

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Band: 16 (1883)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 10. November 1883.

Sechszehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Aus der bernischen Schulsynode.

(Den 4. und 5. Oktober 1883.)

(Fortsetzung.)

Über den Abschnitt „der Lehrer“ referirt Herr Oberlehrer Schärer von Gerzensee. Im einleitenden Wort macht der Berichterstatter darauf aufmerksam, dass alle Kreissynodal-Gutachten betonen, es spreche aus den Paragraphen des Entwurfs, die von den Pflichten des Lehrers handeln, eine aussergewöhnliche Schärfe, wie dies noch in keinem Schulgesetz der Fall war und eine „Kälte und Herzlosigkeit“, die auch wenig zarte Naturen frösteln mache. Der Lehrer wünsche nicht, dass man ihm eine Ausnahmstellung schaffe, aber er glaube das Recht beanspruchen zu dürfen, wie andere Stände menschenwürdig behandelt zu werden.

§ 43 gibt keinen Anlass zur Diskussion.

§ 44 wird nach dem Antrag der Vorsteherschaft angenommen in folgender Form:

„Wenn sich für eine Schule kein patentirter Bewerber angemeldet hat, so kann ein nicht diplomirter gewählt werden. — Eine solche Anstellung darf aber nicht über ein Jahr dauern und ist der Bestätigung der Erziehungsdirektion unterworfen.“

Für § 45 beliebte der Schulsynode ebenfalls die von der Vorsteherschaft vorgeschlagene Fassung: Der Lehrer, der zu einer korrekcionellen Enthaltungsstrafe verurteilt worden, ist während eines Jahres nicht wieder *definitiv* wählbar.

§ 46 wird ohne Bemerkung gutgeheissen.

Auf den Antrag des Hrn. alt-Erziehungsdirektor *Ritschard* wird gewünscht, dass am Platz des § 47 des Entwurfs die bezüglichlichen Bestimmungen im gegenwärtig in Kraft bestehenden Gesetz wieder aufgenommen werden. Das zweite Alinea dieses Paragraphen ist zu streichen.

Die Art. 48—50 des Entwurfs werden genehmigt, ebenso vereinigt der § 51, trotz Anfechtung von Seite Hrn. Ammann's, der den 2. Teil desselben streichen wollte, die Mehrheit der Stimmen der Synodalen auf sich, dagegen wird der § 52 in der von der Vorsteherschaft vorgeschlagenen Form angenommen und lautet nun:

„Der definitiv angestellte Lehrer kann angehalten werden, die Stelle wenigstens ein Jahr lang zu versehen; wenn er im Laufe des Schulhalbjahrs gewählt worden ist, so wird die Zeit bis zum Schluss des Schuljahrs auf jenes Jahr nicht angerechnet. § 53 des Entwurfs wird acceptirt, dagegen am Platz des § 54 folgender Artikel vorgeschlagen:

„Die Lehrer haben innert den Schranken der Gesetze

und Verordnungen die Weisungen der Schulbehörden zu befolgen und bestimmen im Einverständnis mit der Schulkommission die Lehrmittel, letzteres jedoch unter Vorbehalt des in § 145 der Erziehungsdirektion eingeräumten Rechtes. Im Übrigen sind sie in der Ausübung ihres Berufes selbstständig und unabhängig von Meinungen und Forderungen der einzelnen Eltern.

§ 56, die Nebenbeschäftigungen der Lehrer betreffend, wird von verschiedener Seite sehr lebhaft angegriffen. Herr Stalder beantragt Streichung des § und hält die Aufnahme beschränkender Bestimmungen gegen die Erwerbsfreiheit des Lehrers für unstatthaft, so lange dem Jugenderzieher, als solchem, nicht eine unabhängige pekuniäre Stellung geschaffen wird. Herr Stauffer will diesen Artikel durch § 36 des Gesetzes von 1870 ersetzen und Hr. Zahler mindestens das Wort „Beamtung“ aus der Fassung des Entwurfs entfernt wissen. Letztere Ansicht war der Versammlung genehm und so wird denn der Art. 56 in folgender Fassung vorgeschlagen: „Die Betreibung einer Nebenbeschäftigung, welche die Schule beeinträchtigt, ist dem Lehrer untersagt.“

Die übrigen Bestimmungen des Paragraphen werden angenommen.

§ 57 wird nach gewalteter Diskussion in folgender Form vorgeschlagen:

Der Lehrer hat jedem Schüler zu Handen seiner Eltern oder Stellvertreter mindestens alle Semester ein Zeugnis über Betragen, Fortschritte und Schulbesuch auszustellen und sich von diesen unterschrieben wieder vorweisen zu lassen.

§ 58, der die Kinder von den Hausaufgaben möglichst entlasten will, wird einstimmig angenommen, dagegen ebenso einhellig einem Antrag des Hrn. Müller von Huttwyl zugestimmt, der Streichung des § 59 begehrt, weil er findet, es sei denn doch zu weitgehend reglementirt und den Lehrer „geschulmeistert“, wenn man ihm noch vorschreibe, „er habe die schriftlichen Arbeiten in kürzester Frist sorgfältig zu korrigiren.“

Die §§ 61 und 62 wurden ohne Bemerkung angenommen, dagegen für die Fassung der beiden folgenden Artikel dem Vorschlag der Vorsteherschaft gegenüber dem Entwurf der Vorzug gegeben. Diese will nämlich dem § 62 noch beifügen: „Jede eingereichte Beschwerde ist dem Lehrer sofort zu eröffnen“ und zu § 63, im 2. Alinea das Wort „Regierungsstatthalter“ durch „Schulinspektor“ ersetzen und als 3. Alinea aufnehmen: „Andauernde Pflichtvernachlässigung und Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften, wodurch die Leistungen und das Gedeihen der Schule geschädigt werden, bilden einen Abberufungsgrund.“

Auf den Antrag der Vorsteherschaft wird Streichung des § 64, der von den Strafen handelt, die über den Lehrer verfügt werden sollen, gewünscht. Der Lehrer ist ein Bürger wie ein anderer; hat er gefehlt, so sollen gegen ihn die gewöhnlichen gesetzlichen Strafbestimmungen in Anwendung kommen. Es braucht da kein besonderes Mass und Gewicht.

Den §§ 65 und 66 wird ohne Bemerkung zugestimmt.

Die Bestimmungen bezüglich die „Versetzung des Lehrers in den Ruhestand,“ § 67—69, werden im Allgemeinen gutgeheissen, jedoch wäre für § 67 die von der Vorsteherschaft und von Hrn. Bach amendirte Fassung genehmer, also lautend: „Die Erziehungsdirektion hat Lehrer, die infolge von körperlichen oder geistigen Gebrechen nicht mehr im Stande sind, ihrem Amte gehörig obzuliegen, auf ihr Ansuchen, oder auch ohne dasselbe, auf den Antrag des Schulinspektors, in Ruhestand zu versetzen.“

Herr Schwab, Sekundarlehrer in Twann, wollte nach dem Vorbild vom Kanton Baselstadt noch weiter gehen mit der Pensionirung der Lehrer, indem er die Berechtigung in Notfällen schon vor dem 30. Dienstjahre aussprechen und die Höhe der Pension von der Besoldung abhängig machen will. Sein bezüglicher Antrag, der in der Versammlung in Minderheit blieb, wohl nur deshalb, weil die Sache zu neu und momentan nicht genug verstanden wurde, lautete ungefähr, wie folgt:

Tritt die Dienstuntauglichkeit auch schon nach zehnjähriger Wirksamkeit ein, so ist der Lehrer oder die Lehrerin berechtigt zu einem Leibgeding, das wenigstens so viel Prozente der Besoldung beträgt, die der Gesuchsteller als Lehrer in letzter Linie bezogen hat, als der Betreffende Dienstjahre zählt. Die Pension darf aber in keinem Fall weniger als Fr. 300 betragen.

(Fortsetzung folgt).

Vortrag der Erziehungsdirektion an den Regierungsrat des Kantons Bern.

(Fortsetzung.)

Es ist daher nicht zu verwundern, wenn am 6. März 1880 die Seminarlehrerkonferenz einstimmig den Beschluss fasste, auf Einführung des vierjährigen Kurses zu wirken, und einige Tage später eine Versammlung von 100 Lehrern in Bern mit grossem Mehr sich im nämlichen Sinne aussprach.

Der dreijährige Seminarkurs ist ein Überbleibsel aus früheren Zuständen, die mit der Zeit gänzlich verändert worden sind. Obschon nämlich unter dem Gesetz über die Lehrerbildungsanstalten vom Jahr 1860 die Seminaristen im Laufe des Jahres, in welchem sie ins Seminar eintraten, das 17. Altersjahr zurücklegen sollten (§ 7 des Gesetzes vom 28. März 1860), fiel der Eintritt faktisch meistens mit dem Austritt aus der Primarschule zusammen; damals hatten wir aber die zehnjährige Schulzeit, so dass die Lehramtskandidaten nicht vor dem zurückgelegten 16. Altersjahr aufgenommen werden konnten. Sie waren also beim Eintritt körperlich und geistig reifer; diese grössere Reife war nicht nur für die Studien ein günstiger Umstand, sondern sie äusserte ihre guten Wirkungen noch bei dem Austritt aus dem Seminar und beim Antreten der praktischen Lehreraufbahn; denn es konnte keiner vor dem zurückgelegten 19. Altersjahr patentirt werden.

Mit dem Schulgesetz vom 11. Mai 1870 wurde die Primarschulzeit um ein Jahr verkürzt. Die notwendige Folge davon war, dass das Eintrittsalter ins Seminar vorgerückt und auf das zurückgelegte 15. Altersjahr angesetzt werden musste; so können nunmehr die Lehramtskandidaten auch ein Jahr früher, nach zurückgelegtem 18. Jahr das Patent erwerben und eine Stelle in der Volksschule antreten. Offenbar hat man damals an diese Folge des neuen Schulgesetzes nicht gedacht, sonst hätte man gewiss durch irgend eine Bestimmung zu verhindern gesucht, dass die Lehramtskandidaten zu früh ins Seminar aufgenommen und zu früh patentirt werden.

Sehen wir uns nun den Studiengang eines bernischen Seminaristen näher an.

Mit dem 16. Jahre kommt er ins Seminar. Wenn er sich das Pensum der Primarschule vollständig angeeignet hat, so kann er

richtig und verständig lesen, leichte Aufsätze machen, mit gemeinen und Dezimalbrüchen einige der gewöhnlichsten Rechnungen lösen, drei oder vier geometrische Figuren berechnen; einige wenige abgerissene Geschichtsbilder sind ihm bekannt; wenn er die Geographie des Kantons Bern kennt, so hat er von der Schweiz und von Europa nur einen sehr übersichtlichen Begriff; in der Naturkunde hat er es zur Beschreibung einiger Tiere und Pflanzen und vielleicht zur Erklärung von drei oder vier physikalischen Instrumenten gebracht; im Zeichnen und im Turnen ist er jedenfalls zurück. Nur begabte Schüler, welche fleissig gearbeitet haben, bringen es dazu, in allen Fächern des Normalplanes beschlagen zu sein. Die wenigsten Zöglinge sind aber so weit vorgerückt, und man muss sie doch aufnehmen, weil wir Lehrer brauchen.

In drei Jahren muss nun aus dem Jünglinge ein Lehrer werden; in drei Jahren muss er eine allgemeine Bildung bekommen und in allen Fächern, die in der Schule gelehrt werden, ausserdem in der Pädagogik und in der Musik vollständige und gründliche Kenntnisse sich erwerben; denn ein Lehrer, der nicht in allen Fächern zu Hause ist, der den Lehrstoff nicht vollständig beherrscht, ist kein Lehrer.

Um sich zu einem tüchtigen Lehrer heranzubilden, hat er natürlich keine Zeit zu verlieren und muss mit Unterricht überladen werden.

Daher sind bei einem dreijährigen Kurs die Klassen im Seminar Münchenbuchsee wöchentlich an 49 Unterrichtsstunden gebunden.

Diese Zahl hat etwas Erschreckendes; sie würde genügen, um über den dreijährigen Kurs das Verdammungsurteil auszusprechen.

Ein Jüngling, der mit verschiedenen Störungen in seinem Organismus zu kämpfen hat, der noch wachsen muss, wird genötigt, drei Jahre lang während 42 Wochen wöchentlich ungefähr 50 Unterrichtsstunden beizuwohnen. Dass die physische Entwicklung in hohem Masse darunter leiden muss, liegt auf der Hand. Die Seminaristen, meistens der unbemittelten Klasse angehörend, treten in der Regel mit einem zurückgebliebenen Körperbau in's Seminar ein; und hier, wo sie sich physisch entwickeln sollten, sitzen sie den ganzen Tag auf der Schulbank. Zu den eigentlichen Schulstunden kommen noch die Studienstunden hinzu, in welchen die Zöglinge sich auf den Unterricht vorbereiten und ihre Aufgaben machen müssen; sie nehmen viel Zeit in Anspruch, namentlich für den Aufsatz, da die Seminaristen nicht wie z. B. die Gymnasianer, durch fremde Sprachen unterstützt werden, und doch in der Sprachfertigkeit ganz besonders gefördert werden sollen.

Wie viel freie Zeit kann ihnen noch vor 8 Uhr Morgens und nach 7 Uhr Abends zum Aufenthalt in der freien Luft und zum Ausruhen übrig bleiben?

Diese Seite der Seminarerziehung darf schlechterdings nicht leicht und gleichgültig aufgenommen werden. Ist ja ein ausgewachsener gesunder Körper, abgesehen von seinen volkswirtschaftlichen Interessen, die Grundbedingung eines gesunden, klaren Geistes.

Man beklagt sich bei uns, und mit Recht, dass die Gymnasianer, mit Unterricht und Hausarbeiten überladen seien; doch haben sie nicht vierzig Stunden wöchentlich. Und den Seminaristen, die im gleichen Alter stehen, soll man 50 Stunden zumuten? Warum? Offenbar eine schreiende Ungerechtigkeit.

Die Überladung der Seminaristen mit Unterricht hat auch in geistiger Beziehung einen nachteiligen Einfluss und beeinträchtigt die Studien.

Wenn ein Schüler, heisse er Seminarist, Gymnasianer oder Student, den ganzen Tag nichts anderes tun kann, als von einer Stunde zu einer andern zu laufen, von der Mathematik zur Pädagogik, von der Pädagogik zur Geographie, von der Geographie zum Deutschen, und so weiter, sieben oder acht Stunden jeden Tag, so kann von einer gründlichen Aneignung des Stoffes, von einer fruchtbareren Verdauung des gehörten Unterrichts keine Rede sein; übrigens wird der Geist bei solchen Anstrengungen so ermüdet, dass er unfähig ist, den Stoff zu verarbeiten und ihn im Kopfe des Zöglings fest zu fixieren. So entsteht Vielwisserei und oberflächliche Bildung, die Krankheit, an welcher unsere Zeit leidet.

Das wichtigste Bildungsmittel ist das Lesen; es ist sogar unentbehrlich, und in einem Seminar kann man nicht genug Gewicht darauf legen. Soll jedoch das Lesen den Jüngling bilden, so muss es eine Erholung, ein Genuss sein. Nach sieben- oder achtstündigem Unterricht ist es aber eine Ermüdung.

Nicht weniger wichtig für den künftigen Lehrer sind die praktischen Übungen; mit dem Wissen ist es nicht getan; er muss es auch verstehen, seine Kenntnisse mitzuteilen und dem Geiste des Kindes einzuprägen. Was wären ein Anwalt, ein Notar oder ein Arzt, wenn sie nicht Gelegenheit gehabt hätten, sich in der Behandlung der Geschäfte oder der Kranken zu üben? So Schritt auf Schritt würden sie in der Praxis die grössten Fehler begehen zum grossen Schaden ihrer Kunden. So auch der Lehramtskandidat. Er muss häufig Gelegenheit haben, in einer Schule den Unterricht anzusehen; es ist sogar absolut notwendig, dass er längere Zeit selber unterrichte. In

Münchenbuchsee besteht zwar eine sogenannte Musterschule, welche dem Seminar zur Verfügung steht: sie kann aber, aus Mangel an Zeit, zu wenig benutzt werden.

Nachdem wir den Studiengang der Seminaristen uns näher angesehen haben, wollen wir jetzt den Jüngling verfolgen im Augenblicke, wo er, frisch patentirt, seine erste Schule anzutreten wagt.

Er hat erst kürzlich das 18. Altersjahr zurückgelegt, ist aber noch nicht reif und sehr unerfahren; da er aber in seinen überstürzten Studien vollgestopft worden ist, so wähnt er sehr viel zu wissen und hält sich für einen gemachten Lehrer. Als solcher tritt er gegenüber seinen Vorgesetzten und der Bevölkerung, sowie in der Schule selbst auf. Sein ganzes Benehmen ist ungeschickt, unbeholfen; mit den besten Absichten kommt er sehr bald mit den Leuten in Konflikt und schadet sich oft bedeutend. Seine Unerfahrenheit macht sich namentlich in der Schule fühlbar; dort merkt er erst recht den Mangel an einer praktischen Ausbildung. Mit der Zeit wird er sich zwar machen; allein unterdessen ist die Schule für ihn einige Jahre lang ein Versuchsfeld gewesen, und eine ganze Generation hat vielleicht eine schlechte Grundlage zu ihrer weitem Ausbildung bekommen.

Der erste Direktor des Seminars in Esslingen, Denzel, sagte schon im zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts: „Ich kann es nicht oft und eindringlich genug wiederholen, dass entweder die Bildungszeit der Zöglinge von drei auf vier Jahre erhöht werden muss, oder die Zöglinge später, d. h. keinenfalls vor vollendetem 16. Lebensjahr eintreten sollten.“

Da, wie alle Schulmänner behaupten, der Berner sich langsam entwickelt, dürfte jener Satz auch bei uns richtig sein.

Nun, wird man uns antworten, so wollen wir bestimmen, dass vor dem zurückgelegten 16. Altersjahr kein Zögling ins Seminar aufgenommen werden solle. Dann kommt der Lehramtskandidat erst mit dem 20. Jahr in den Besitz des Patents, und wir brauchen den Lehrkurs nicht zu verlängern.

Dieses veranlasst uns, die verschiedenen Mittel zu besprechen, welche zu einer tüchtigen pädagogischen und praktischen Ausbildung unserer Lehrer führen könnten. Es gibt deren einige: Spätere Aufnahme ins Seminar, Anforderung höherer Vorbildung für den Eintritt in dasselbe, sogenannte Präparandenzeit und eine praktische Probezeit nach dem Austritt aus dem Seminar.

Mit dem spätem Eintritt allein ist nichts erreicht; im Gegenteil, viele junge Leute, welche nicht gerne ein Jahr nach dem Austritt aus der Primarschule warten, werden sich einem andern Beruf widmen; viele Kandidaten gingen für den Staat verloren. Oder was sollen sie in der Zwischenzeit treiben? Wenn sie nicht arbeiten, werden sie Vieles vergessen, kommen nicht mit einer grösseren Bildung als jetzt in's Seminar und müssen so gut wie gegenwärtig mit Unterricht überladen werden. Offenbar fällt dieses erste Mittel zusammen mit dem zweiten, das nun lautet: Späterer Eintritt ins Seminar, verbunden mit einer höheren Vorbildung, z. B. Eintritt mit dem 17. Jahre nach Absolvierung aller Klassen einer guten Sekundarschule oder einiger Klassen eines Gymnasiums und dreijährige Seminarzeit; sogar vielleicht Eintritt mit dem 18. Jahre und nur zwei Jahre Seminar.

Wir gestehen, dass uns eine solche Einrichtung am besten gefiele. Wir halten dieselbe unter den jetzigen Umständen aber als unausführbar.

Wie oben gesagt worden ist, rekrutirt sich unsere Lehrerschaft meist aus nicht bemittelten Familien, und dabei wird es wohl bleiben, so lange die Lehrer nicht erheblich besser besoldet werden. Nun kann nicht Jeder die Kosten einer höhern Vorbildung bestreiten, einerseits weil der Besuch der Mittelschulen, Progymnasien und Gymnasien nicht unentgeltlich ist, andererseits, weil nicht jeder Lehramtskandidat eine solche Schule vor der Türe hat. So würde das Erfordernis einer höheren Vorbildung, weil mit bedeutenden Ausgaben verbunden, höchst wahrscheinlich Mehrere von vorne herein vom Lehrerberuf ausschliessen. Es wäre übrigens auch zu befürchten, dass diese Vorbildung den Studien eine Richtung geben würde, welche für unsere Volksschule nicht passt.

(Schluss folgt.)

Schulnachrichten.

Bern. (Korresp.) *Gemeinsame Versammlung der Kreissynoden Saanen und Obersimmenthal* auf den Saanenmöösern. Sie vereinigte am 25. Oktober zirka dreissig Teilnehmer, worunter drei dem Lehrerstand nicht angehörende Schulfreunde und ein Sträusschen von Lehrerinnen, in den bekannten Räumen. Nachdem Herr Grossrat G. v. Grünigen mit der Sorge für parlamentarische Abwicklung der Geschäfte betraut worden, intonirte der zum

Gesangleiter erkorene Papa Mösching das Lied: „Brüder reicht die Hand zum Bunde.“ Das „Führen auf lichte Höh'n“ fiel nun zunächst Herrn Schulinspektor Zaugg zur Aufgabe. Er hielt einen Vortrag über den Realunterricht der Primarschule in nächster Zukunft

Der Umstand, dass auf die Überfütterung in den Realfächern infolge des kläglichen Erfolgs eine derartige Ernüchterung eingetreten, dass von gewisser Seite einzelne Zweige der Realien der Scheere zugewiesen werden und auch die Freunde der Trias nun ganz bescheidenlich bloss von Belehrung aus der Geographie, Geschichte und Naturkunde in Verbindung mit dem Sprachunterricht reden, rechtfertigt es gewiss, dass das alte Thema einer neuen Diskussion unterstellt wird. Durch sein Votum suchte Herr Zaugg hier eine solche zu veranlassen. Da der Herr Präsident die glückliche Wahl und gelungene Ausführung des fraglichen Verhandlungsgegenstands warm verdankte und die Versammlung den Wunsch eines Mitgliedes, das Referat des Herrn Schulinspektors möchte gedruckt werden, zum Beschlusse erhob, so kann sich der Berichterstatter jeder Bemerkung über dasselbe enthalten und auf dessen Skizzirung verzichten. Nur das sei berichtet, was in der Diskussion besonders betont wurde. Während Einer mit Genugthuung konstatiren konnte, dass seine Methode nicht weit ab von der vom Herrn Schulinspektor befürworteten liege, stellte ein Anderer ihre Verwendbarkeit in einer ungetheilten Schule, ein Dritter gar die Möglichkeit überhaupt in Frage, in einer Stunde Repetition, Lektion, Lesen und schriftliche Arbeit unterzubringen, und noch ein Thomas sprach die Befürchtung aus, bei bloss lesebuchlichem Real-, namentlich Geschichtsunterricht gehe zu leicht der rote Faden verloren, der dem ganzen Fache erst den geistbildenden Wert verleihe. Herr Zaugg suchte die Frager zu belehren, die Zweifler zu bekehren. Möge die Befolgung der Devise: „Erst wägs, dann wägs Irrfahrten auf der neuen Bahn vorbeugen.“

Das Leben des Dichters Uhland bildete den Gegenstand des zweiten Vortrages, mit dem Herr Pfarrer Lauterburg von Saanen die Versammlung erfreute. Infolge verwandtschaftlicher Beziehung zu Personen, die den Dichter persönlich kannten, verfügte der Redner über eine Menge wertvollen Details, das er in seinem anziehenden Vortrage geschickt zu verwerten verstand, um seinen Zuhörern ein treues Bild des edeln Menschen und grossen Dichters zu entrollen, der die vielen Hindernisse, die sich ihm in den Weg stürzten: angeborene Unbeholfenheit, Mangel an ausreichenden Existenzmitteln, Ungunst der politischen Verhältnisse, Verkennung mancher Art etc. zu besiegen wusste durch Selbstüberwindung, eisernen Fleiss, Genügsamkeit und wankellose Gewissenhaftigkeit. Was Wunder, wenn es dem bescheidenen, „kleinen, unscheinbaren, dickrindigen und schier klotzigen“ Manne bei seiner Geistesklarheit und Sprachgewandtheit dennoch gelang, zu einer geachteten Stellung sich durchzuarbeiten und nachhaltig auf Mit- und Nachwelt zu wirken. Hätte er in der Gegenwart nur recht viele Nachfolger.

Mit der Erledigung der Traktanden sank der Tag zur Neige. Wegen zu weit vorgerückter Zeit hatte Herr Lauterburg ohnedem sich leider manche Illustration seines Vortrages versagen müssen. Bevor der Herr Präsident den offiziellen Schluss der Versammlung aussprechen konnte, waren schon Einige dem Saale entschlüpft, unter ihnen auch der Berichterstatter. Was der zweite Akt gebracht, deckte d'rum ein Schleier sacht. — Gute Nacht.

† Carolina Leuenberger-Herzig.

Den 27. Oktober abhin wurde, unter grosser Teilnahme von Nah und Fern Frau Leuenberger geb. Herzig, gewes. Lehrerin in Wiedlisbach, zur ewigen Ruhe gebettet.

Carolina Herzig wurde den 17. April 1840 in Niederbipp geboren. Im Herbst 1858 trat sie in das Seminar zu Hindelbank ein und bestand nach 2jährigem Kurse mit bestem Erfolge das Patentexamen. Hierauf übernahm sie die Elementarschule in Schwarzhäusern, welche Stelle sie 4 Jahre bekleidete und dann nach Niederbipp gewählt wurde. 8 Jahre hat sie daselbst fleissig und segensreich gewirkt und steht noch in ehrenvollem Andenken. Im Herbst 1873 siedelte sie dann nach Wiedlisbach über, wo sie nach 11jähriger, treuer Arbeit an der dortigen Elementarschule ihre irdische Wallfahrt beschloss.

23 Jahre hat die früh Verstorbene im Dienste der Schule gewirkt, guten Samen in die Herzen der Kleinen ausgestreut und viele schöne Früchte geerntet. Mit Liebe und ächt christlich frommem Sinn waltete sie ihres schweren Berufes, an dem sie mit ganzer Seele hing. Aber auch als Tochter und Schwester, Gattin und Mutter, bewies sie eine zärtliche Liebe und Treue. Nun hat der Tod die heiligen Bande aufgelöst und der gesegneten Wirksamkeit der Verstorbenen ein jähes Ziel gesetzt, ein Ziel, das sich die Dahingegangene noch vor wenigen Tagen nicht hätte träumen lassen, da sie schon ihre Vorbereitungen auf die kommende Winterarbeit getroffen hatte. Schon gegen Ende des Sommers gefährlich erkrankt, hatte sich dann der Zustand der Frau Leuenberger wieder günstig gestaltet, als plötzlich eine so heftige Verschlimmerung eintrat, welche in rascher Folge den Tod herbeiführte. Friede sei ihrer Asche und Ehre ihrem Andenken! O.

Berichtigung.

d. Im Leitartikel der letzten Nummer wird als Beispiel ungeschickter Fragestellung angeführt „Belp ist ein grosses was?“ — Wir können versichern, dass der Wortlaut ein etwas anderer war, und zwar; „Nördlich von Belp liegt ein grosses was?“ oder aber „Thun ist eine kleine was?“ Es sind nämlich beide Fragen in der gleichen Stunde gestellt worden (nebst einigen andern ungefähr gleich lautenden.) Einen grössern Irrtum aber begeht der Verfasser, wenn er damit die Rekrutenprüfungen in Verbindung setzt; es sind diese Fragen vor etwa einem Dutzend Jahren schon an einem öffentlichen Schulexamen in löbl. Bundesstadt gestellt worden.

Im Verlag der J. Dalp'schen Buchhandlung (K. Schmid) in Bern erschienen soeben und ist durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen:

Predigten

von

Albert Bitzius

seiner Zeit Pfarrer in Twann, hernach bernischer Regierungsrat.

(Aus dem Nachlass herausgegeben.)

Mit dem Portrait des Verfassers gezeichnet von A. Anker.

Preis broch. Fr. 4. — geb. Fr. 5. 50. (2)

Verlag der J. Dalp'schen Buchhandlung (K. Schmid) in Bern.
Rüeffi, J., Kleines Lehrbuch der Geometrie, cart. Fr. 1. 25.

Rüeffi, J., Kleines Lehrbuch der Stereometrie, cart. Fr. 1. 25.

Hiezu erschien neu:

Rüeffi, J., Anhang zu den kleinen Lehrbüchern der Geometrie und Stereometrie, Fr. —. 50. (2)

In der Schulbuchhandlung Antenen in Bern ist soeben erschienen:

Historische Karte der Schweiz mit ihren Grenzgebieten:

dem grössten Teil von Tirol, dem obern Donaugebiete, dem Schwarzwalde, Elsass-Lothringen bis Nancy, den alten burgundischen Ländern, Savoyen, Piemont, der lombardischen Ebene. Auf Special-Cartons: die hauptsächlichsten Entwicklungsphasen, Religionsverhältnisse, Sprachverhältnisse. Diese prachtvoll ausgeführte Wandkarte 153 × 115 Ctm. kostet aufgezogen mit Stäben oder in Mappe Fr. 20. (1)

Eine Primarlehrerin

findet sofortige Anstellung an der Unterschule in Gündlichswand, Kirchgemeinde Gsteig. Anmeldungen nimmt entgegen

Santschi, Schulinspektor in Interlaken.

In der Schulbuchhandlung Antenen Bern sind zu haben:

Schweizerischer Lehrerkalender, 1884, geb. Fr. 1. 80.

Schweizerischer Schülerkalender, 1884, geb. Fr. 1. 20. (1)

Schulhefte (mit Löschblatt) I Qlt. à 90 Cts. per Dzd., sowie alle andern **Schulmaterialien**, empfiehlt zu billigsten Preisen

H. Frey-Schmid,
Bern, Kramgasse 66.

Otto Richter's

Lack für Wandtafeln

von sehr leichter Anwendung hinterlässt keinen das Auge belästigenden Glanz und die Tafel kann nach einigen Minuten wieder benutzt werden.

Einziges Depot für die Schweiz:

(1) **Robert frères, Papeters Lausanne.** (O 2838 L)

Lehrerbestätigungen.

Kandersteg, Oberschule, Imobersteg, Jakob, von Boltigen	def
Kandersteg, Unterschule, Äschlimann, Anna Barb., von Gondiswyl	"
Hofstetten, Unterschule, Rüfenacht, Sophie, von Walkringen	"
Ottiswyl, gem. Schule, Lörtscher, Friedrich, von Wimmis	"
Münchenbuchsee, Oberschule, Rufer Johann, von Urtenen	"
La Scheulte, gem. deutsche Schule, Sieber, Jakob, von Ätigen	prov.
Bümpliz, III. Klasse, Probst, Friedr. Eduard, von Finsterhennen	"
Niederried b. A., gem. Schule, Luginbühl, Traugott L., von Oberthal	def.
Heiligenschwendi, gem. Schule, Zurflüh, Samuel Fritz, von Ebligen	"
Kramershaus, Mittelsch., Pärli, Alfred, von Rüegsau	"
Untersteckholz, Untersch., Furrer, Anna, von Brügglen (Solothurn)	"
Meienried, gem. Schule, Sonderegger, Bartholomäus, von Heiden	prov.
Hindelbank, Mittelkl., Hürlimann, Marie, von Walchwil (Zug)	def.
Büren a. A., I. Kl., Hürzeler, Alexander, von Aarwangen	"
Büren a. A., III. A. Kl., Stuck geb. Flückiger, von Büren	"
Büren a. A., III. B. Kl., Born, Marie, von Niederbipp	"
Ebnit b. Lauperswyl, Obersch., Stettler, Gottf. Rud., von Bolligen	"
Rubigen, Unterschule, Schläfli, Marie, von Lyssach	"
Gingenthal, Unterschule, Rüfenacht, Magd., von Rüeggisberg	"
Gmeis, Oberschule, Äbersold, Johann, von Trimbstein	"
Gmeis, Unterschule, Äbersold, Sophie, von Trubschachen	"
Oberoi, Unterschule, Wyss, Anna Elisabeth, von Buchholterberg	"
Langnau, III. Kl., Röthlisberger, Ida, von Langnau	"
Signau, Mittelschule, Äschlimann, Emil Hermann, von Langnau	"
Hähleschwand, Oberschule, Walther, Jakob, von Krauchthal	"
Bowyl, Mittelschule, Stalder, Adolf, von Rüegsau	"
Kapf, gem. Schule, Spycher, Johann, von Köniz	prov.
Horben Oberschule, Pfäffli, Gottfried, von Eggiwyl	def.
Hindten, gem. Schule, Kupferschmid, Samuel, von Eggiwyl	"
Nieder-Heunigen, Unterschule, Dolder, Rosina, von Schangnau	prov.
Lauperswyl, Mittelschule, Brand, Friedrich, von Trachselwald	def.
Äschlen, Unterschule, Tellenbach, Emma, von Oberthal	"
Gimmelwald, gem. Schule, Nyfeler, Elise, von Gondiswyl	prov.
Zweisimmen, IV. Kl., Gempeler, Emma, von Diemtigen	def.
Reichenstein, II. Kl., Zeller, Adolf, von Zweisimmen	"
Mannried, Oberschule, Griessen, Gottfried, von St. Stephan	"
Amsoldingen " Gassner, Samuel August, von Amsoldingen	"
Därstetten, Mittelkl., Jutzeler, Michael, von Därstetten	"
Allmendingen b. Thun, Unterschule, Wenger geb. Aeschbacher, Maria, von Strättligen	"
Thun, II. A. Kl., Jenni, Johann, von Ütendorf	"
Rüegsau, Oberschule, Pfister, Ernst Friedr., von Sumiswald	"
Wyssachengraben, Oberschule, Allemann, Samuel, v. Wiedlisbach	"
" Mittelkl. A., Hanhart, Theophil, v. Diessenhofen,	"
Thurgau	"
Kaltacker, Oberschule, Schafroth, Johann, von Heimiswyl	"
Ried (Trub), gem. Schule, Eichenberger, Johann, von Trub	prov.
Stalden, gem. Schule, Wermuth, Christian, von Signau	def.
Biglen, II. Kl., Plattner geb. Jost, Marie, von Reigoldswyl	"
Aarmühle, I. Kl., Hofbauer, Joh. Friedrich, von Wattenwyl	"
" III. " Nobs, Albrecht Daniel, von Wohlen	"
" IV. " Borter, Christian, von Aarmühle	"
" V. " B., Ranspach, Luise, von Lüttschenthal	"
Waldegg, gem. Schule, Russi, Christian, von Saanen	"
Hintergrund, Unterschule, Falb, Adele, von Landiswyl	"
Meiringen, IV. Kl. A., Ritschard geb. Streit, Elis., v. Oberhofen	"